

# Stadt Hildburghausen

08.12.2014

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

135/2014

**Amt:** Amt für  
Finanzverwaltung und  
Forsten  
**Sachbearbeiter:** Frau Carl-Schumann  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Fünfjähriger Finanzplan 2015

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gem. § 26 Abs. 2 Zi. 8 i.V.m. § 62 ThürKO den fünfjährigen Finanzplan 2015.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____ Bürgermeister Obst	_____ zust. Amtsleiter	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein normaler Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 erstellt.

Gem. § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben entspr. der Deckungsmöglichkeiten im Finanzplan dargestellt. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten, zu ergänzen (ein Jahr fällt fort/ eines neues Jahr kommt hinzu) und der neusten Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entspr. der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der Fünfjährige Finanzplan 2015 und das Investitionsprogramm wurden gem. § 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und entspr. des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

### **Anlagen:**

Fünfjähriger Finanzplan 2015

### **Verteiler nach der Beschlussfassung:**

Sitzungsdienst

Amt für Kommunalaufsicht Landratsamt

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 60

Amt 68

Büro 01

Büro 02

